Buffering solution (Pufferlösung)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 – Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	Buffering solution (Pufferlösung)
Chemische Bezeichnung	
Produkttyp	Mischung
Produktcode	EU (Z313C), US (Z313CU)

1.2 – Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs sowie Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	– Säure-Elution von Antikörpern aus intakten Erythrozyten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	– Nur für vorgesehene Verwendungen einsetzen

1.3 – Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alba Bioscience Limited
Allan-Robb Campus, 5 James Hamilton Way,
Milton Bridge, Penicuik
EH26 0BF, United Kingdom
Telefon: +44 (0) 0131 357 3333

SDB Kontakt – englischsprachige Kontaktperson: Tel.: +44 (0) 0131 357 3333 (09:00-17:00 Mo-Fr), E-Mail: customer.serviceeu@quotientbd.com

Händler

Autorisierte Vertretung in der EU
Emergo Europe B.V.
Westervoortsedijk60
6827 AT, Arnhem
The Netherlands
Tel.: + 31 (0)70 345 85 70

Hersteller

Alba Bioscience Limited
Allan-Robb-Campus
5 James Hamilton Way
Milton Bridge
Penicuik
EH26 0BF
United Kingdom

1.4 – Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 – Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

2.2 – Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort	:	Keine
Piktogramme	:	Keine
Gefahrenhinweise	:	Keine
Sicherheitshinweise	:	Keine
EUH-Sätze		

EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 – Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.	– Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien im Sinne von REACH, Anhang XIII
Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen	– Natriumazid kann mit Blei- und Kupferrohren reagieren und hochexplosive Metallazide bilden. – Keine bekannte Testmethode kann vollständige Sicherheit geben, dass aus Tierblut gewonnene Produkte keine Infektionserreger übertragen können. Daher sind alle Blutderivate als potenziell infektiös zu betrachten. Es wird empfohlen, diese Reagenzien gemäß den etablierten Arbeitsverfahren der guten Laborpraxis zu handhaben. – Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die endokrin wirkende Eigenschaften beim Menschen aufweisen, da keiner der Bestandteile die entsprechenden Kriterien erfüllt. – Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die endokrin wirkende Eigenschaften in Bezug auf Nicht-Zielorganismen aufweisen, da keiner der Bestandteile die entsprechenden Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 – Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 – Gemische

Dieses Produkt ist ein Set/Kit. Die Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten sind zu beachten.
– Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.
– Enthält:
– Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
– Siehe Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Nummer	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Rinderserumalbumine, Blutserum	CAS-Nr.: 9048-46-8 Index-Nr.: EG-Nr.: 232-936-2	1 - < 3	Akute Tox. 4 oral – H302	Nicht zutreffend

Natriumazid	CAS-Nr.: 26628-22-8 Index-Nr.: 011-004-00-7 EG-Nr.: 247-852-1	< 1	Akute Tox. 1 Dermal – H310 Akute Tox. 2 Inhalation – H330 Akute Tox. 2 oral – H300 Akute Gewässergefährdung 1 – H400 Langfristige Gewässergefährdung 1 – H410 Augenreizung 2 - H319 Hautreizung 2 - H315 STOT RE 2 - H373 STOT SE 1 - H370	M-Faktor: 1 / 1 ATE oral 27 ATE dermal 18 ATE inhalativ (Staub/Nebel) 0,054

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 – Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	– Verunfallte Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen. – Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung durchführen. – Im Zweifelsfall oder wenn Symptome beobachtet werden, einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	– Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. – Kontaminierte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. – Im Zweifelsfall oder wenn Symptome beobachtet werden, einen Arzt aufsuchen. – Injektion: Blutung fördern und einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	– Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. – Bei Augenreizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	– Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen niemals etwas oral. – Mund gründlich mit Wasser ausspülen. – Im Zweifelsfall oder wenn Symptome beobachtet werden, einen Arzt aufsuchen. – KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 – Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen – nach Einatmen	– Keine Informationen verfügbar.
Symptome und Wirkungen – nach Hautkontakt	– Keine Informationen verfügbar.
Symptome und Wirkungen – nach Augenkontakt	– Keine Informationen verfügbar.
Symptome und Wirkungen – nach Verschlucken	– Keine Informationen verfügbar.

4.3 – Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

– Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 – Löschmittel

Geeignete Löschmittel	– ABC-Pulver – Kohlendioxid (CO_2) – Schaum – Löschpulver – Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	– Voller Wasserstrahl

5.2 – Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	– Keine Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	– Gefährliche Verbrennungsprodukte – Kohlenmonoxid – Kohlendioxid (CO_2) – Metalloxidrauch, giftig – Stickoxide (NO_x)

5.3 – Hinweise für die Brandbekämpfung

– Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Brandumgebung anpassen.
– Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
– Wassersprühstrahl verwenden, um Personen zu schützen und gefährdete Behälter zu kühlen.
– Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und Chemikalienschutzkleidung tragen.
– Von der Brandbekämpfung ablaufendes Wasser darf nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 – Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	– Personen in Sicherheit bringen. – Persönliche Schutzausrüstung verwenden. – Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. – Für ausreichende Belüftung sorgen. – Behandeln Sie Blut und alle Materialien, die mit Blut in Berührung kommen, so, als ob sie Infektionserreger übertragen können. Es wird empfohlen, Blut und Materialien, die mit Blut in Kontakt geraten, gemäß der anerkannten guten Laborpraxis zu behandeln.
Einsatzkräfte	– Personen in Sicherheit bringen. – Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). – Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

– Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 – Umweltschutzmaßnahmen

– Ablaufen in Abflüsse, Gewässer oder in den Boden vermeiden.

6.3 – Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Materialien für die Reinigung	– Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeiten: – Mit saugfähigem Material auf-/abwischen (z. B. Tuch, Vlies). – In geschlossenen und geeigneten Behältern für die Entsorgung auffangen. – Große Mengen verschütteter Flüssigkeiten: – Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure- oder Universal-Bindemittel) aufnehmen. – In geschlossenen und geeigneten Behältern für die Entsorgung auffangen. – Kontaminierte Bereiche gründlich reinigen. – Mit Desinfektionsmitteln reinigen. – Natriumazid kann in Laborrohrleitungen Blei- oder Kupferazide bilden. Diese Azide können explosiv sein. Um Ablagerungen zu vermeiden, sind die Leitungen mit reichlich Wasser zu spülen, während die Lösungen in das Spülbecken entsorgt werden. – Ein Desinfektionsmittel wählen, das gegen blutübertragene Infektionserreger wirksam ist. – Handelsübliche Desinfektionsmittel müssen gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden. Desinfektionsmittel sind in der Regel gefährliche Chemikalien, die mit vielen Chemikalien, Materialien und lebenden Geweben reagieren. Vor Gebrauch des Desinfektionsmittels die Sicherheitsinformationen des Herstellers einholen und lesen. Dieses Produkt enthält Natriumazid, das mit Säure reagiert und dabei das sehr giftige Gas Stickstoffwasserstoffsäure freisetzt. Wenn die Desinfektion von Material erforderlich ist, das zur Aufnahme großer Mengen des verschütteten Produkts verwendet wurde, ein Desinfektionsmittel mit den folgenden Eigenschaften auswählen: – Zur Desinfektion von Abfällen, die Natriumazid enthalten, keine Chemikalien oder Produkte mit einem pH-Wert unter 6 verwenden. Wenn der pH-Wert unter 6 liegt, wird das giftige Gas Stickstoffwasserstoffsäure freigesetzt. – Zur Desinfektion von Abfällen, die Natriumazid enthalten, keine Chemikalien oder Produkte verwenden, die Quecksilber oder andere Metalle enthalten. Dadurch entstehen Metallazidverbindungen, die unter Druck oder Stößen (Schlag) hochexplosiv sein können. – Wählen Sie ein Desinfektionsmittel aus, das keine Blasen oder Brausewirkung entwickelt oder anderweitig Aerosole erzeugt. – Keine übermäßigen Mengen an Desinfektionsmittel verwenden. – Die Nichtbeachtung der Anweisungen des Herstellers kann zu unerwarteten Reaktionen mit dem Abfall führen.

	– Kein Desinfektionsmittel verwenden, wenn nicht die für einen sicheren Umgang erforderliche Einrichtung, Ausrüstung und andere geeignete Schutzmaßnahmen verfügbar sind.
Unangemessene Techniken	– Keine Informationen verfügbar.

6.4 – Verweis auf andere Abschnitte

– Entsorgung: siehe Abschnitt 13
– Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7
– Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 – Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung	– Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. – Als potenziell infektiöses Material handhaben.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz	– Gründliche Hautreinigung nach der Handhabung des Produkts erforderlich. – Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. – Arbeitsbereiche gut belüften oder geeigneten Atemschutz verwenden. – Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 – Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

– Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
– Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
– Hohe Temperaturen oder direktes Sonnenlicht vermeiden.
– Aussetzung gegenüber Kälte: Nicht einfrieren
– Fernhalten von: Oxidationsmittel
– Nicht mit Säuren mischen.

7.3 – Spezifische Endanwendung(en)

– Die identifizierten Verwendungzwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 näher beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 – Zu überwachende Parameter

Natriumazid (26628-22-8)	
IOELV TWA mg/m³ (UE)	0,1 mg/m³ Haut (als NaN_3)
IOELV STEL mg/m³ (UE)	0,3 mg/m³ Haut (als NaN_3)
TWA EH40 mg/m³ (GB)	0,1 mg/m³ (als NaN_3) Haut

STEL EH40 mg/m³ (GB)	0,3 mg/m³ (als NaN_3) Haut

– NaN_3: Natriumazid
– Haut =
– H: Hautresorptiv
– Kann über die Haut absorbiert werden.
– IOELV = Grenzwerte berufsbedingter Exposition
– STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition
– TWA = zeitlich gewichteter Mittelwert

DNEL / PNEC

Natriumazid (26628-22-8)			
Typ	**Wert**	**Benutzer**	**Wirkung**
DNEL-Wert bei inhalativer Langzeitexposition	0,493 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL-Wert bei dermaler Langzeitexposition	0,14 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeiter	Systemisch
PNEC Wasser, Süßwasser	0,00035 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	0,0167 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0,00072 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	0,03 mg/l		

8.2 – Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

– Für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung an kritischen Stellen sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

– Es müssen geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden

– Beim Umgang mit chemischen Substanzen müssen Schutzhandschuhe getragen werden, die das CE-Zeichen mit den vier Kontrollziffern tragen.

– Für besondere Zwecke wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe bei dem Lieferanten dieser Handschuhe zu überprüfen.

– Dabei sind Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials zu berücksichtigen.

– Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

– Kontakt mit den Augen vermeiden.

	– Geeigneter Augenschutz:
	– Schutzbrille
	– Geeignete Schutzkleidung:
	– Hautschutzcremes sind kein Ersatz für Körperschutz.
	– Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
	– Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
	– Ausreichend Waschgelegenheiten zur Verfügung stellen
	– Augendusche bereitstellen und ihren Standort deutlich sichtbar kennzeichnen
	– Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	– Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
	– Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	– Atemschutz erforderlich bei: Überschreitung der Expositionsgrenzwerte

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 – Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig	Aussehen	Flüssig
Farbe	Farblos	Geruch	Geruchlos

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	8,9–9,5
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar

Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (organische Lösungsmittel)	Keine Daten verfügbar
Adsorptionskoeffizient Koc	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Nicht zutreffend
Staubbildung	Keine Daten verfügbar
Spezifische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 – Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Zusammengesetzter VOC-Partialdruck (berechnet bei 20°C/68°F)	Keine Daten verfügbar
CARB VOC	Keine Daten verfügbar
% fotochemisch reaktiv	Keine Daten verfügbar

– Nicht oxidierend.
– Nicht explosiv gemäß EU A.14
– Daten werden durch Sachverständigengutachten erhoben.
– Als „nicht verfügbar“ oder „nicht zutreffend“ deklarierte Informationen werden nicht als relevant für die Umsetzung angemessener Kontrollmaßnahmen betrachtet.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – Reaktivität

– Dieses Material gilt unter normalen Einsatzbedingungen als nicht reaktiv.

10.2 – Chemische Stabilität

– Das Produkt ist unter den empfohlenen Bedingungen für Lagerung, Nutzung und Temperatur chemisch stabil.

10.3 – Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

– Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
– Entwickelt bei Kontakt mit Säure sehr giftige Gase.
– Kann hochexplosive Metallazide bilden, wenn es mit Blei, Kupfer, Silber oder Messing reagiert.

10.4 – Zu vermeidende Bedingungen

– Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
– Hohe Temperaturen oder direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 – Unverträgliche Materialien

– Oxidationsmittel, stark
– Starke Säure
– Starke Lauge
– Metalle
– Kupfer
– Blei
– Silber
– Messing

10.6 – Gefährliche Zersetzungsprodukte

– Zersetzt sich nicht, wenn es für den vorgesehenen Verwendungszweck verwendet wird.
– Thermische Zersetzung kann zum Austreten reizender Gase und Dämpfe führen.
– Kohlendioxid
– Kohlenmonoxid
– Metalloxidrauch, giftig
– Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 – Daten zu Gefahrenklassen im Sinne von Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität – Nicht klassifiziert

Toxizität: Mischung

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 Inhalation (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 Inhalation von Stäuben und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 Inhalationsdämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
– Berechnungsmethode.
– Kann über die Haut absorbiert werden.

Toxizität: Stoffe

Natriumazid (26628-22-8)	
LD50 oral (Ratte)	27 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	18 mg/kg
LC50 Inhalation von Stäuben und Nebel (Ratte)	0,054 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Nicht klassifiziert

– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
– Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/-reizung – Nicht klassifiziert

	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. – Berechnungsmethode.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. – Berechnungsmethode.
Keimzellmutagenität	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT)	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. – Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT)	– Nicht klassifiziert
	– Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. – Berechnungsmethode.
Aspirationsgefahr	– Nicht klassifiziert

11.2 – Angaben über sonstige Gefahren

– Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die endokrin wirkende Eigenschaften beim Menschen aufweisen, da keiner der Bestandteile die entsprechenden Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 – Toxizität

Toxizität: Mischung

EC50 48 Std. Krebstiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 Std. Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
Langfristige Toxizität für Fische (NOEC)	Keine Daten verfügbar

Langfristige Toxizität für Krebstiere (NOEC)	Keine Daten verfügbar
Langfristige Toxizität für Algen (NOEC)	Keine Daten verfügbar
Langfristige Toxizität für Wasserpflanzen (NOEC)	Keine Daten verfügbar

Toxizität: Stoffe

Natriumazid (26628-22-8)	
ErC50 Algen	0,35 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

– Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der akuten Gewässertoxizität im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 – Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau nach 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

– Keine Informationen verfügbar.

12.3 – Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Adsorptionskoeffizient Koc	Keine Daten verfügbar

– Keine Informationen verfügbar.

12.4 – Mobilität im Boden

– Keine Informationen verfügbar.

12.5 – Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

– Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien im Sinne von REACH, Anhang XIII

12.6 – Endokrin wirkende Eigenschaften

– Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die endokrin wirkende Eigenschaften in Bezug auf Nicht-Zielorganismen aufweisen, da keiner der Bestandteile die entsprechenden Kriterien erfüllt.

12.7 – Andere schädliche Wirkungen

– Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 – Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	– Abfall gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen. Kontaminierte Verpackungen ebenso handhaben wie die Substanz selbst.
Abwasserentsorgung	– Keine Informationen verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Abfallbehandlung	– Abfälle sind zur Entsorgung zu klassifizieren und zu kennzeichnen. – Bezüglich der Abfallentsorgung an den zuständigen lokalen Entsorgungsexperten wenden.
Kommunale, nationale oder regionale Bestimmungen	– Der Abfallschlüssel (EWC-Code) muss in Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen oder der zuständigen Behörde festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 – Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 – Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4 – Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 – Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 – Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 – Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/ Rechtsvorschriften

Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste	Keine
Stoffe Anhang XIV	Keine
Stoffe Anhang XVII	Keine
VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

– WGK 1

15.2 – Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt	– Relevante Informationen zur Expositionssituation für die Bestandteile dieses Gemischs wurden in dieses Sicherheitsdatenblatt aufgenommen. Daher ist kein Anhang beigefügt.

Buffering solution (Pufferlösung)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB-Fassungen

Fassung	Ausstellungsdatum	Autor	Beschreibung der Änderungen
0.1	06.09.2023	J Waterfield	1.3, 8.1.
0	23.05.2023	J Waterfield	

Abkürzungen und Akronyme

– Abkürzungen und Akronyme finden Sie in der Tabelle unter http://abbrev.esdscom.eu
– Schätzung der akuten Toxizität (ATE, Acute Toxicity Estimate)
– bw: Körpergewicht

Datenquellen: Materialsicherheitsdatenblatt, versch. Hersteller.

Regulierungstexte

Akute Tox. 1 Dermal	Akute Toxizität (dermal) – Kategorie 1
Akute Tox. 2 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) – Kategorie 2
Akute Tox. 2 Oral	Akute Toxizität (oral) – Kategorie 2
Akute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) – Kategorie 4
Akute Gefahr für Wasserorganismen 1	Gewässergefährdung – Akute Gewässergefährdung 1
Langfristige Gewässergefährdung 1	Gewässergefährdung – Langfristige Gewässergefährdung 1
Augenreizung 2	Augenreizung – Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Hautreizung 2	Reizung, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition – Kategorie 2
STOT SE 1	STOT– einmalige Exposition – Kategorie 1

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und sind möglicherweise nicht gültig für dieses Material, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren verwendet werden. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung, Garantie oder Zusicherung für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst von der Eignung solcher Informationen für seine eigene Verwendung des Produkts zu überzeugen.

*** *** ***